

Interpellation

2142 Steiner-Brütsch, Langenthal (EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 19.08.2009

Werden bei Berufungsverfahren an der Universität Bern Schweizer Kandidat/-innen benachteiligt

Der Ausländeranteil unter der Professorenschaft an Schweizer Hochschulen steigt beständig an: 1995 lag er bei 33 Prozent, 2000 betrug er 37 Prozent, 2006 waren es 43 Prozent. Am stärksten vertreten sind Professor/-innen aus Deutschland. An der Universität Bern kommt rund einer von drei Professoren aus dem nördlichen Nachbarland. Im Jahr 2000 zählte die Universität Bern 60 Professor/-innen aus Deutschland, Ende 2007 waren es rund 100.

Einerseits kann die Internationalisierung der Universität Bern positiv gewertet werden: Der Lohn, das Forschungsumfeld und die Infrastruktur sind an der Universität Bern offensichtlich gut; für die attraktiven Professorenstellen interessieren sich viele hochqualifizierte Bewerber/-innen aus dem Ausland, was den Bildungskanton Bern stärkt.

Andererseits wird Selbstkritik laut: Offenbar haben viele Schweizer Universitäten, darunter auch die Universität Bern, die Förderung des eigenen Forschernachwuchses zu lange vernachlässigt. Die Universitätsassistent/-innen können sich vergleichsweise zu wenig um ihre Forschung kümmern, sondern sind häufig damit beschäftigt, die Lehrveranstaltungen ihrer Professor/-innen zu bestreiten. Das Resultat: Junge Schweizer Forscher/-innen sind im Durchschnitt älter als Ausländer/-innen, wenn sie ins berufungsfähige Alter kommen, was auf dem akademischen Stellenmarkt zu einer Benachteiligung gegenüber der ausländischen Konkurrenz führt.

Schliesslich wird immer wieder darauf hingewiesen, dass dem Schweizer Akademikernachwuchs in der Privatwirtschaft viele attraktive Türen offenstehen und der Weg zu einer Professorenstelle steinig und ungesichert sei. So würden in gewissen Fächern wie der Betriebswirtschaftslehre die einheimischen Studierenden von der Privatwirtschaft abgeworben.

Neben den ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen für den Schweizer Forschernachwuchs und den attraktiven Angeboten aus der Privatwirtschaft stellt sich aber auch die Frage, inwiefern Schweizer Kandidat/-innen in den Berufungsverfahren an der Universität Bern benachteiligt werden. Aktuelle Beispiele aus der Philosophisch-historischen Fakultät vom vergangenen Herbst könnten in diese Richtung weisen: Im Rahmen der Berufungsverfahren zur Besetzung der damals offenen Lehrstühle wurden nur wenige Schweizer Kandidat/-innen zu Probevorträgen eingeladen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie haben sich die Berufungsverfahren für ordentliche, ausserordentliche und Assistenzprofessuren an der Universität Bern in den vergangenen 5 Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Fakultät):

	Fakultät XY				
	2004	2005	2006	2007	2008
Anzahl abgeschlossener Berufungsverfahren					
... davon Anzahl der berufenen Schweizer/-innen					
... davon Anzahl Berufener mit ausländischer Staatsangehörigkeit					
Anzahl Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen					
... davon Schweizer/-innen					
... davon ausländische Staatsangehörige					
Anzahl der zum Probevortrag eingeladenen Kandidat/-innen					
... davon Schweizer/-innen					
... davon ausländische Staatsangehörige					

2. In welchen Publikationsorganen (Inland, Ausland) werden die zu besetzenden Professuren an der Universität Bern im Normalfall ausgeschrieben? Ist in jedem Fall bereits in der ersten Ausschreibungsrunde mindestens ein inländisches Printmedium (z.B. NZZ) dabei?
3. Die von einer auswärtigen Universität berufenen Professor/-innen nehmen nicht selten ihre Stäbe (Oberassistent/-innen, Assistent/-innen, Sekretär/-innen) mit. Welche Folgen hat dies für die vom vorangehenden Lehrstuhlinhaber angestellten Personen?
4. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus den Daten zu den Berufungsverfahren (Frage 1)? Sind bzw. werden Schweizer Kandidat/-innen bei den Berufungsverfahren an der Universität Bern benachteiligt?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Berufungsverfahren an der Universität Bern (z.B. hinsichtlich ihrer Objektivität)? Stellt er in den folgenden Bereichen der Berufungsverfahren Handlungsbedarf fest:
 - Ausschreibungsverfahren der zu besetzenden Professuren
 - Auswahl der Mitglieder und Zusammensetzung der Berufungskommissionen
 - Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der Kandidat/-innen für die Probevorträge
 - Transparenz des Berufungsverfahrens und Chancengleichheit im Auswahlverfahren
 - Regelung der Frage von „Hausberufungen“
6. Welche Massnahmen zur Förderung des Schweizer Forschernachwuchses an der Universität Bern schlägt der Regierungsrat vor?

Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation stellt ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen für den Schweizer Forschernachwuchs fest und wirft die Frage auf, inwiefern Schweizer Kandidaten und Kandidatinnen in den Anstellungsverfahren an der Universität Bern benachteiligt werden.

Der Regierungsrat teilt die Besorgnis des Interpellanten bezüglich der Rahmenbedingungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs in der Schweiz.

Für viele Nachwuchskräfte in der Schweiz ist es heute wenig attraktiv, eine akademische Laufbahn einzuschlagen. Der Erfolg einer solchen Laufbahn ist jeweils unsicher und die Entlohnung ist im Vergleich zu jener der Spitzenkräfte der Privatwirtschaft relativ gering. In anderen europäischen Ländern ist dies anders.

In der Schweiz ist der Anteil der ausländischen Professorinnen und Professoren in jüngerer Zeit kontinuierlich angestiegen. Seit 2005 liegt ihr Anteil unter den neu angestellten Professorinnen und Professoren bei über 50 Prozent (durchschnittlich 56 Prozent von 2006 bis 2008). Gemäss den Prognosen des Bundesamtes für Statistik (BfS) dürfte diese Tendenz anhalten.

Nach BfS kommen 25 Prozent aller neuen Professorinnen und Professoren in der Schweiz aus Deutschland, 6 Prozent aus Frankreich und 4 Prozent aus Italien. Das BfS rechnet damit, dass in den Wirtschaftswissenschaften bis 2018 drei Viertel ausländischer Herkunft sein werden (2008 waren es 61%). Mit einem Anteil über 60 Prozent wird ebenfalls in den Technischen Wissenschaften (62–64% im Jahr 2018) sowie bei den Exakten Wissenschaften und den Naturwissenschaften (63–65% im Jahr 2018) gerechnet. Es gibt aber auch Bereiche mit einem Ausländeranteil unter 50 Prozent. In den Rechtswissenschaften dürften es im Jahr 2018 rund 25 Prozent sein (2008: 19%), in der Medizin und Pharmazie 38 bis 40 Prozent (2008: 31%).

Die Situation an der Universität Bern widerspiegelt im Grossen und Ganzen den allgemeinen schweizerischen Trend; indessen liegt der Anteil der Professorinnen und Professoren aus dem Ausland unter dem schweizerischen Durchschnitt: Im Zeitraum 2006 bis 2008 war er ziemlich konstant und betrug rund 43 Prozent (CH 2008: 46%).

Professorinnen und Professoren werden praktisch ausschliesslich aus europäischen Ländern berufen, die Quote von Professorinnen und Professoren aus Übersee liegt unter 2 Prozent. Der Anteil Professorinnen und Professoren aus Deutschland für das Jahr 2008 betrug 29 Prozent, was einer leichten Abnahme gegenüber den beiden Vorjahren entspricht (minus 2%). Die restlichen 13 Prozent verteilen sich auf das übrige Europa, hauptsächlich auf die beiden Nachbarländer Österreich und Italien sowie auf Grossbritannien.

Nur in den zwanziger Jahren des letzten Jahrhunderts war der Ausländeranteil unter den Professorinnen und Professoren der Universität Bern höher als heute.

Was die Verteilung an den Fakultäten betrifft, so unterscheidet sich die Situation in Bern nicht wesentlich vom schweizerischen Durchschnitt, jedoch auf leicht tieferem Niveau: Ende 2008 stammten an der Philosophisch-historischen Fakultät 50 Prozent der Professorinnen und Professoren aus Deutschland, an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen 45 Prozent, an der Philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät 22 Prozent und an der Medizinischen Fakultät 19 Prozent.

Im Übrigen findet nicht nur eine Zuwanderung von ausländischen Professorinnen und Professoren in die Schweiz statt, sondern auch ein Wegzug von schweizerischen Professorinnen und Professoren ins Ausland, und zwar auf allen Stufen. Schweizer Professorinnen und Professoren halten wichtige Lehrstühle im Ausland inne. Gemäss Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland sind zurzeit 772 Schweizer Dozentinnen und Dozenten an deutschen Universitäten beschäftigt. An schweizerischen Hochschulen lehren und forschen etwa 600 Professorinnen und Professoren deutscher Herkunft. Auch wenn die statistischen Angaben nicht völlig kongruent sind, so wird deutlich, dass sich der Austausch in etwa die Waage hält. Dies ist auch ein Zeichen dafür, dass der schweizerische universitäre Nachwuchs auf dem internationalen Markt durchaus konkurrenzfähig ist.

Nach diesen allgemeinen Feststellungen lassen sich die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Frage 1

Neuanstellung von ordentlichen und ausserordentlichen Professorinnen und Professoren sowie Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren 2004-2008 nach Staatsangehörigkeit:

	2004	2005	2006	2007	2008
Theologische Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	0	0	0	1	1
Anzahl AusländerInnen	0	0	0	0	0
Total Anstellungen	0	0	0	1	1
Rechtswissenschaftliche Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	2	2	0	2	1
Anzahl AusländerInnen	0	1	1	0	0
Total Anstellungen	2	3	1	2	1
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	0	1	0	1	0
Anzahl AusländerInnen	1	1	3	3	2
Total Anstellungen	1	2	3	4	2
Vetsuisse Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	2	0	0	0	1
Anzahl AusländerInnen	1	2	0	0	0
Total Anstellungen	3	2	0	0	1
Phil.hist. Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	1	0	0	0	1
Anzahl AusländerInnen	4	6	2	1	2
Total Anstellungen	5	6	2	1	3
Phil.hum. Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	0	0	1	1	3
Anzahl AusländerInnen	0	0	0	1	3
Total Anstellungen	0	0	1	2	6
Phil.nat. Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	0	0	0	2	5
Anzahl AusländerInnen	2	1	3	2	3
Total Anstellungen	2	1	3	4	8
Med. Fakultät					
Anzahl SchweizerInnen	2	2	4	3	4
Anzahl AusländerInnen	1	4	2	0	5
Total Anstellungen	3	6	6	3	9
Total	2004	2005	2006	2007	2008
Total Anstellungen	16	22	16	17	31
davon SchweizerInnen	7	6	5	10	16
davon AusländerInnen	9	16	11	7	15

Die Anzahl Bewerbungen auf die ausgeschriebenen Stellen sowie die Anzahl der zum Probevortrag eingeladenen Personen ist nicht elektronisch erfasst und müsste durch Einzelauswertung der 102 Anstellungsverfahren ermittelt werden. Angesichts des hohen zeitlichen und finanziellen Aufwandes einer solchen Auswertung wurde darauf verzichtet.

Frage 2

Die Publikationsorgane unterscheiden sich je nach Fakultät. In der Regel erfolgt die Ausschreibung in der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) und in einer internationalen Zeitung (z.B. Die Zeit). Zusätzlich erfolgen die Ausschreibungen in den jeweiligen Fachpublikationsorganen und in elektronischen Fachforen. Ein Schweizerisches Printmedium ist in der Regel immer dabei.

Frage 3

Neu angestellte Professorinnen und Professoren nehmen Ihre Sekretariatsangestellten aus dem Ausland nicht mit, da die entsprechenden Stellen an der Universität Bern in der Regel bereits besetzt sind. Wissenschaftliches Personal kann in einzelnen Ausnahmefällen mitgenommen werden, sofern die wissenschaftliche Betreuung durch die Professorin oder den Professor noch nicht abgeschlossen ist oder die Weiterarbeit an einem wissenschaftlichen Projekt unabdingbar ist und gleichzeitig eine entsprechende Stelle frei ist. Da Assistierende und Oberassistenten befristet angestellt werden, besteht hier aufgrund der Fluktuation ein etwas grösserer Spielraum als beim übrigen Personal.

Frage 4

Der Regierungsrat zieht aus den Daten zu den Anstellungsverfahren von Professorinnen und Professoren (vgl. Einleitung und Frage 1) den Schluss, dass die Schweizer Kandidatinnen und Kandidaten nicht benachteiligt sind. Aufgrund der unterschiedlichen Grösse der deutschsprachigen Länder ist es eine Tatsache, dass der Markt an Deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am grössten ist.

Frage 5

Der Regierungsrat beurteilt die Objektivität der Anstellungsverfahren für Professorinnen und Professoren an der Universität Bern als sehr hoch. Die Anstellungsverfahren werden nach gesetzlich festgelegten strengen Kriterien in offenen Verfahren durchgeführt. Diese Verfahren sind in ihrer Transparenz und in der Breite der demokratischen Einbindung aller Beteiligten einzigartig. Ordentliche Professorinnen und Professoren werden beispielsweise durch eine breit abgestützte Ernennungskommission evaluiert, halten einen Probevortrag und werden zudem durch mindestens zwei am Verfahren unbeteiligte externe öffentliche Gutachter oder Gutachterinnen beurteilt. Gleichzeitig erfolgt eine Beurteilung des Verfahrens nach gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten durch die entsprechende Fachstelle der Universität.

- Die Auswahl der Mitglieder und die Zusammensetzung der Ernennungskommission ist Sache der Fakultät und gibt in der Regel zu keinen Beanstandungen Anlass.
- Die Beurteilung der Bewerbungen und die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten für die Probevorträge ist dokumentiert. Durch externe Gutachten wird zudem die Aussensicht auf das Auswahlverfahren gewährleistet.
- Die wissenschaftliche Karriere von wissenschaftlichem Personal, welches an der gleichen Fakultät ausgebildet wurde („Hausberufungen“), ist grundsätzlich möglich, wird indessen in der Regel als Nachteil betrachtet, weil wissenschaftliche Leistungen nicht zuletzt auch durch die Erfahrungen an anderen Hochschulen bereichert werden können.

Es ist sicher nicht einfach, allfällige „Seilschaften“ zu erkennen, welche den Nachzug von Ausländerinnen und Ausländern fördern, obwohl geeignete Kandidatinnen und Kandidaten unter den Schweizer Nachwuchskräften vorhanden sind. Bereits mit der Ausrichtung einer Professur können Eckpfeiler eingeschlagen werden, welche den

Schweizer Nachwuchs benachteiligen. Die Mitsprache der Studierenden und des Mittelbaus sowie die Kontrolle des Anstellungsverfahrens durch die Universitätsleitung anlässlich der Genehmigung der Platzierungen können aber mithelfen, allfällige Fehlentwicklungen zu erkennen und zu korrigieren. Geeignete zusätzliche Verfahrensvorschriften auf Verordnungsebene werden im Rahmen der Revision der Universitätsgesetzgebung noch geprüft.

Frage 6

Wie auch der Interpellant festhält, bekunden die Universitäten zunehmend Mühe, geeignete Nachwuchskräfte für eine wissenschaftliche Karriere aufzubauen, da die Bedingungen und die Entschädigung auf dem Markt in gewissen Berufsfeldern erheblich besser sind. Dies zeigt sich am deutlichsten in der Betriebswirtschaftslehre, wo der schweizerische wissenschaftliche Spitzennachwuchs eher in die Privatwirtschaft abwandert. Eine akademische Karriere hat auch aus dem Grund an Attraktivität verloren, weil eine Professur nicht mehr mit dem gleichen Ansehen verbunden ist wie noch vor einiger Zeit.

Unabhängig von diesem grösseren Rahmen hat die Universität Bern in jüngerer Zeit zahlreiche Massnahmen zur Förderung ihres Nachwuchses ergriffen. Deren Umsetzung erfordert beträchtliche Mittel.

- So wurden unter Anderem gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen, die eine primäre Konzentration der Doktorierenden auf ihre Dissertation erlauben.
- Weiter wurden im Rahmen der Umsetzung der dritten Stufe von Bologna (Doktorat) zahlreiche Graduate Schools geschaffen. Dabei wurde die Doktoratsausbildung strukturiert. Dies ermöglicht, mehr junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf Stufe Doktorat auszubilden.
- Auch die Anzahl der Qualifikationsstellen zwischen Assistenz und Professur wurden in jüngster Zeit stark ausgebaut: Es sind über 50 neue Assistenzprofessuren, Dozenturen und Oberassistenzen geschaffen worden.
- Im Rahmen des Nachwuchsförderungspools wurde weiter für Nachwuchsleute die Möglichkeit geschaffen, sich mit eigenen wissenschaftlichen Projekten zu bewerben, was ein wesentlicher Bestandteil einer wissenschaftlichen Karriere ist.
- Zudem werden im Rahmen von Mentoringprogrammen junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf ihrem wissenschaftlichen Weg begleitet und in ihrer wissenschaftlichen Karriere vorangebracht.

Die eingeleiteten Massnahmen werden vom Regierungsrat als zielführend und adäquat erachtet. Die Erziehungsdirektion bespricht und beobachtet den Erfolg dieser Massnahmen und die Notwendigkeit allfälliger zusätzlicher Massnahmen regelmässig mit der Universitätsleitung.

An den Grossen Rat